

Sonnabends, den 2. Junius, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sedem angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen, Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Liste, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreibes in Vor- und Hinter-Kammern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar ein Auktions-Termin auf den 13ten Junii c. publiciret, die in dem Kregmerschen Daus- über unterschiedene Kaufmanns-Waaren gehalten werden solle. Weil diese Auction aber, gewissen Umständen, nicht so weit heraus gesetzt werden kan, als ist ein Terminus angesetzt auf den 4ten Junii, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, da dann gegen haarer Bezahlung, in Elect-mästiger Münz-Sorte öffentlich wird verkauft werden. Als: Eisen, Hagel, Blei, Bleiweiß, diverse Sorten Backs, Rüb-Lein, Hanfs- und Baum-Oel, Berger, Wpburger und Gronlandscher Bran, Seife, Victuals, Brauns

Bronnroth, Keesel, gelben Oker, Holländischen Schwefel, Vöcker Amidon, Puder und Leim, Pfeffer, Rosinen, erste lange und ordinäre Toback's Pfeifen, Perlas, Dorch, Stochfisch, Sparten, Sohlen, Papp-Decke, Schließsteine, Wasstratten. Die Ablieferung geschieht nicht eber, bis die Bezahlung erfolgt.

Den 27ten Junii a. e. und folgende Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Kreymerischen Hause in der breiten Straße, Fußweck, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und blecherne Geräthe, Bücher, Porcellain, Gläser, Eische, Spiegel und andern Reudlen, an den Weißblieyhenden gegen baare Bezahlung, in Eicht-mäßiger Münze verkauft werden.

Ein Viertel Part im Schiff der junge Carl Friedrich, so Schiffet Paul Wegner führet, und auf des Reife nach Königsberg desigissen, soll an dem Weißblieyhenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Herren Liebhaber können sich desfalls zwischen nun und den 13ten Junii a. e. bey dem Herrn Altersmann Rohde Jan. oder dem Kaufmann Jungen melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 18ten Junii, auf dem Neßmarkte offhet, in des Grob-schmidt Weisser Diercks Hauße, in der mittelfen Etage, Eische, Stühle, Weiß Zeug, Kleider, und Speise-Splude, Betten, und dergleone und andere Dett'stellen, Spiegel, Kessel, und ander Kupfern, und messingene Geräthe, etliche Stück bunt Leinen, nebst allerley braunbarem Hausgeräthe, an dem Weißblieyhenden, für baare Bezahlung, veranctioniret und zugeschlagen werden sollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Anclam soll das in der Burgstraße, zwischen dem Schächter Hartmann, und Weißgärber Meyern lauen belegene Wohnhaus, des seligen August Friedrich Kanhow, gewissen Drainers und Kaufmanns, nebst denen dazu gehöriken Werken 9 Stücken, als eine Wiese von 14 Schwad, Nordwärts, einem Wobelande von 2 Schffel Aushaak, am Warschowschen Selege, und einen Garten vor dem Frey-Thore belegen, welcher Garten aber an dem Nödemacher Behm für ein jährliches Grund-Geld 6 2 Rthlr. 6 Gr. von Erben zu Erben beschriben, dieneilt die Witwe sich mit ihrem Stief- und rechtem Kinde auseinan-der setzen mag, allernächster Königl. Verordnung gemäß subskribiret worden. Das Haus ist an der Straße massiv, darinn 2 Stuben, 1 Küch, ein Brauhaus, 2 Kammern, 1 großer Flecht, massiver Schornstein, und 3 Kornboden, unter demselben aber ein feiner Balden-Keller. Im Hintergebäude sind un-ten 2 Kammern, und ist oberwärts wüßt. Sodann ist noch ein alt Hintergebäude mit einer Stube, und einigen Viehküllen, imgleichen eine Junipe und ad 8 theils im mitteimäßigen, theils auch im schlechten Stande. Das Haus nebst Hint-ergebänden ic. ist zu 616 Rthlr. die Wiese, da sie nur kurz, zu 40 Rthlr. das Wobeland zu 30 Rthlr. und der Garten, nach Maßzeigung d. s. Grundgelbes, zu 45 Rthlr. und also alles zusammen zu 731 Rthlr. tariret. Liebhabere können sich den 25ten April, den 27ten May, und 20ten Junii a. e. Nachmittags um 2 Uhr, vorm Anclam'schen Wapen-Gerichte einfinden, und darauf besch-ien, da denn der Weißblieyhende im lezten Termin den 20ten Junii c. des Zuschlages zu gewärtigen hat.

In Stargard soll ad instantiam des Hosp. tal Elerds, der Witwe Eghowien, in der Heller-Strasse belegenes Haus, welches 144 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. tariret, verkauft werden, wozu Termin auf den 25. May, 15. Junii und 6. Julii c. angesetzt. Die Liebhabere können sich in diesen Terminis bey dem Stadt-Gerichte befehlt melden; und hat der Weißblieyhende des Zuschlages zu gewärtigen.

In Anclam soll vor dem Wapen-Gerichte in Terminis den 30ten May, 27ten Junii, und 27ten Ju-lij a. e. des seligen Höderom vor der Stadt, zwischen dem Sto. pr. und Steinthore, bey Regelsdorff's Scheune belegenes Haus, subskribiret werden. In gedechtem Hause sind 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Kü-che, auf dem Hofe ein klein Stüdlagen, so aber zum Ein-fllen bestet. Der dazu gehörige Hof und Garten-Platz ist 7 Ruthen lang, und 4 Ruthen breit, sialändische Waasse, ist tariret insgesamt 74 Rthlr. weill ober jährlich 16 Gr. Grund-Geld gegeben werden mag, so wären 14 Rthlr. jurid' zu rechnen, und der weihre Wirth nur von 60 Rthlr. Liebhabere können sich in oberwöhten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Wapen-Gerichte einfinden, und darauf besch-ien, da denn der Weißblieyhende im lezten Termino, den 27ten Junii, des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Vor dem Wapen-Gerichte in Anclam soll in Terminis den 16ten May, 13ten Junii, und 11ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr, des Reffer Johann Sevdins nachgelass'nes Haus, welches ein ganz neues Hint-ergebäude hat, worinnen 5 Stuben, 7 Kammern, ein alter Keller, 2 Wöden, auf dem Hofe ein Brunnen zur Nässe, so überhaupt zu 613 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. tariret. Imgleichen eine Nordwärts belegene Wiese von 14 Schwad, welche 40 Rthlr. tariret, so ein Vertinnos vom Hause, subskribiret wes-sen; so männlich hiebuch bekannt gemacht wird.

In Stargard sollen den 18ten Junii, des Kaufmann seligen Herrn Plecken, sämtliche Mobilia, mittelst Auction, verkauft werden; Die Liebhaber können sich gemeltem Tages indessen auf dem groß-ten Wall einfinden, und daares Eicht-mäßiges Geld mitbringen, da ohne solches nichts verabfolget wer-den wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Da der Wädhelmesser Joachim Christiau Rengmann, sein in Jaserwald in der Kloster-Strasse bewoh-
nendes Haus und gantzes Erbe, mit Continienten, an den Königl.ichen Preussischen Herrn Major von
Geff, erb- und eigenthümlich verlanft; So wird solches hiebherig bekandt gemacht.

Es hat zu Gollnow der Herr Bürgermeister Saubier, seine im vorgenannten grossen Wicken-Deck
dieselb. bezogene Wiese, an den Bürger und Baumann Christ-ian Jansen erblich verlanft, und soll dem
Käuser den 1sten Junli a. c. die Verlassung ertheilte werden.

Inmelchen verlanft zu Stettin der Herr Bürgermeister Saubier, seine im kleinen Wicken-Deck
bezogene Wiese, an dem Bürger und Baumann Johann Fischer: und soll dem Käuser den 1sten Junli
a. c. die Verlassung ertheilte werden.

Nach verlanft zu Gollnow der Bürger und Altkermann der Tuchmacher Meister Friedrich Lutsch,
seine an der Ihna bezogene grosse Ihnen-Wiese, an den Bürger und Bierfeldmann Meiser Erdmann
Dabertowen, und soll dem Käuser den 1sten Junli a. c. die Verlassung ertheilte werden; Welches
nach Königl. Verordnung hiemit bekandt gemacht wird.

Es hat zu Cammin des Bireger und Säuser Peter Bötcher Sen. seinen daselbst vor dem Baurhoe
bezogenen Scheunhof, an die Witwe Brumann, und dem Schächter Biermann Jun. erb- und eigenthüm-
lich verlanft; Welches, da nächstens das Kauf-Fretum bezahlet werden soll, Königl. allergnädigster
Verordnung gemäß bekandt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist der untere Boden auf dem Sell-Hause ultimo May a. c. ledig geworden, und hat sich in dem
für Vermietthung erst angesetzten Termino sein Liebhaber gefunben; Da nun dieses vor andern dem
Werbil hat, daß das Getr. hie mit weulgern Kosten darauß gebracht werden kan, so ist ein anderweit-
iger Terminus auf den 7ten Junli a. c. angesetzt; und können die etwanigen Miethere sich sobann des
Nachmittags um 1 Uhr auf der hiesigen Cammererz melden, ihren Vorß ad Protocolum geben, und ge-
wärtigen, daß mit dem pier hermit contrahiret werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Raminische Wässer, Wind- und Stampf-Röhren, werden gegen künftigen Martii pachtlos,
und weiter Termino Licitationis angesetzt auf den 28ten Junli, 28ten Julii, und 27ten August, solche
an den Reichsbischoffenden Hunsrückern zu verpachten; Diejenigen so Willen haben darauß zu bieten,
haben sich sonderlich in dem letzten Termino in Stolzenburg bey dem Herrn Landrath von Ramin zu
melden, ihren Vorß ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen der die besten Condi-
tionen offeriret, diese Wädhren zugesetzt werden sollen. Auch hinein zur Nachricht, daß ein Kamp gutes
Land mit dabey bezogen, und 150 Rthlr. baree Lautens Silber bezahlet werden müssen.

Von denen den urmündigen Fräulein von Wepher, zugehörigen Güthern, wird außs Fröh-Jahre
1754. das Gutwerck in Vinnow, und das an der Land-Strasse bezogene sogenannte Brüdern-Krug pach-
tlos; Es können dieselben, welche zu dem einen, oder zu dem andern Belieben haben, sich in Termino
den 20ten Junli zu Vinnow bey denen Vormündern melden, und hat derselbe, welcher die besten Con-
ditionen offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm sogleich soll contrahiret werden.

Es sollen die Güther Parlo und Tessin, zusammen an einen sichern Archendatorem, gegen Offera
1754. verpachtet werden; Wer nun Willen hat selbige zu pachten, und gebühre Caution bestellen
kan, derselbe wolle sich bey der Frau Witwe von Parlo, zu Parlo, und deren Sohnes Vormunde, dem
Herrn Hofrath von W. Bin zu Charß. melden.

Nachdem das Gut Silberdowen, künftigen Offera 1754. pachtlos wird, welches eine Weile von Wolo
lin, und eine Weile von Cammin gelegen; so können die so Lust haben, dieses Gut wieder zu pachten,
sich in Person bey der Herrschaft melden. Und wann jemand noch mehrere Güther in General-Pacht
verlanget, derselbe hat sich bey gedachter Herrschaft gleichfalls zu melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht, zwischen den 28ten und 29ten May, dem Schars und Nachrichten Gottfried
Schwefler, aus Greifenberg, ein Lichtbrauner Wallach, fünfjährig, von der Hute im Viehhagen gestohlen
worden. Selbiger hat zum Belieben am rechten Hinter-Fuß weiß bis am anterken Knöchel; Sollte sich jemand
finden, der den beschriebenen Wallach ihm zufinden könnte, hat einen guten Recompens zu gewärtigen.
Und ist zu bemerken, daß er vorne im Halse hoch gethet.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat Jöell Adolph von Ramin, zu Pils, Kaschow und Bötz ic. sein im Randowischen Erbsche Beerens altes Stamm-Lehn in Bötz, cum pertinentiis, an dem Landrath Jürgen Bernd von Ramin erblich veräußert, und sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores oder jemand anders daran machen können oder mögen, dieselben durch gerichtlichste in Stettin, Demmin und Trenglow effigirte Proclamata, auf den 20ten Augusti c. citiret, mit der Commination, daß die Ausführenden mit ihrer Ansprache und Befugnisse an dieses verkaufte Gut weiter nicht geböret, sondern in Absehung derselben präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 2ten May 1753.

Königliche Preussische und Camminer Regierung.

Es sind ad instantiam David Böhm, sämtliche Aignaten derer von Böcke, imgleichen Creditores, und diejenigen, welche sonst Ansprache an dem Böckischen Antheil Guthe zu Barnimschanno, welches die Gader wasserlosen Erden besessen haben, per Edictales auf den 4ten Julii s. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, da das Gut dem Böhm wiederköstlich überlassen, sub poena preclusi, et resp. perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 12ten Martii 1753.

Königl. Preuß. Pommerische Regierung.

Da über des verstorbenen Georg Eccard von Gangkow zu Sellin Verlassenschaft, ob insufficientiam Concursus eröffnet worden, und daherhalb sämtliche Creditores, die an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermelden, gegen den 29ten Augusti s. c. vor Unsere Regierung ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis per Edictales, die hieselbst zu Greiffenberg und Triptow an der Rega effigirte, vorgeladen, auch gegen eben diesen Terminum, wegen des an des Hauptmann von Ramden Witwe veräußerten Gutthes Sellin, sämtliche Lehnsfolger und Aignaten, zu Exercirung des Näher-Rechts, imgleichen alle diejenige, so an gedachtes Guthe ex quocunque capite solches immer seyn mag, ein Recht und Befugnisse zu haben vermelden, citiret. So wie solches hiemit sämtlichen Lehnsfolgern, Creditoribus, und sonst jeder männiglich zu Nachricht und Abtunng befehlet gemacht, immassen diejenigen, welche in gedachtem Termine nicht erscheinen, und ihr Recht und respective Forderungen nicht gebührend justificiren, präcludiret, von dem Gutthe Sellin, und des Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 9ten May 1753.

Königl. Preuß. Pommerische und Camminer Regierung.

Es sind ad instantiam Hans Ludwig von Willerbeck, wegen eines zu Warnik im Preyßischen Erbsche, an die Erbrüdere Schönefeldten veräußerten Hofes, sämtliche Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolger des Geschlechtes von Willerbeck aber zu Beobachtung des Näher-Rechts auf den 2ten Julii c. und zwar respective sub poena preclusi et perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 12ten Martii 1753.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung, auf Anhalten Johann Arnholzen Kinder Vormünder, das ihnen zugehörige Antheil in Casselin, im Demminischen und combinirten Dreptowischen Erbsche, nemlich was vorher des Ritters von Holsten, ptes Obrist von Oldenburgen Witwe gehabt, auch von dem von Walsleben erblich erkaufte, subhastiret, wie solches die allhier zu Stettin, Demmin, und zu Strelitz in Neckensburg in locis publicis affigirte Proclamata mit mehreren besagen; Zugleich sind auch darin die etwaigen Creditores und Lehnsfolger, welche Ansprache an gedachten Casselinschen Antheil Gutthen haben, und berechtiget zu seyn vermelden, sub poena preclusi citiret worden; und zwar sowohl die Käufer als Creditores und Lehnsberechtigete, auf den 16ten Julii c. Stillgemach wird solches hiemit befehlet gemacht. Signatum Stettin den 2ten April 1753.

Königl. Preuß. Pommerische Regierung.

Da über des verstorbenen Factoris zu Buddendorf Spittgärbers Bruders ob insufficientiam Concursus eröffnet, und daherhalb Creditores, welche an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermelden, gegen den 2ten Julii c. ad liquidandum per Edictales, die hieselbst zu Stettin, Wastow und Sollnow effigirte, vorgeladen; So wie solches hiemit sämtlichen Creditoribus zu Nachricht und Abtunng befehlet gemacht, immassen diejenigen, welche in gedachtem Termine nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gebührend justificiren, präcludiret, und von des Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 7ten Martii 1753.

Königliche Preussische Pommerische und Camminer Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ergz. Chanczler und Churfürst ic. x. Entbirthen allen und jeden Creditoribus, so an des verstorbenen Hofrath und Bürgermeisters zu Calberg Johann Samuel Bohmen hinterlassenen Verlassenen einige Ansprache und Forderungen vermelden, Unsern Gruß, und sagen denenselben hiemit zu wissen, was wir durch des Hofraths Advocat Moritz Egelius, et Licis Curator des erwähnten Hofrath Bohmen Kinder, vermittelst copiosen hiemit gehenden Supplicans, bey uns hieselben vorgef. hat, und angehalten, daß da das hinterlassene Vermögen des Hofrath Bohmen zur Befreyung der in dem Inventario enthaltenen Schulden bey weitem nicht hinlänglich, Concursus daher eröffnet, und Creditores zu seyn ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen gebühlich vorgeladen werden möchten. Wann Wir nun hiemit Sachen statt gegeben, und Concursus à die obis concussis zu eröffnen verordnet; So die

Wen und laden Wir euch hienit, und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier zu Eöslin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Eöslin angeschlagen, preemtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unbedenklichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, nach dem 18ten Junii vor Unserm Hofgericht allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Contradictore und Neben-Creditoren ad Protocolum verfähret, öffentliche Handlung pfisset, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abfassender Priorität Urtheil erwartet. Mit Ablauf des Termins oder sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach dieselben sich also zu achten. Signatur Eöslin den 2ten Martii 1753.

(L. S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbschammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten allen und jeden Creditorsibus, so an des Lieutenant Carl Christoph von Podewils zu Wardin Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unserm Erbh. und fügen euch hienit zu wissen, wannmassen Wir in dem heute publicirten, und in copirlicher Abschrift hiebei kommenden Behörs-Bescheide denen vorgekommenen Umständen nach Edictales von drey Monaten zu expediren veranlaßet haben. Solchemnach citiren und laden Wir euch hienit und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier zu Eöslin, das andere zu Stettin, und das dritte zu Pöslin angeschlagen, preemtorie, daß ihr a dato innerhalb drey Monaten, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unbedenklichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch in Termins den 6ten Julii euch vor Unserm Hofgericht allhier unabweislich zum Verhör gestellet, massen in solchem Termino eines theils der Lieutenant von Podewils diejenigen Inhabersfälle wodurch er in Abgang seines Vermögens gerathen, sub comminatione, daß Fiscus wider ihn Inhabt Cod. F. id. p. 4. Tit. 9. Sec. 3. zu verfahren solle, des andern dem Advocato Fiscal Coch zu vigiliren, und gegen den Debitorem, wenn sich ein Dolus oder lata culpa bei der Sache herporthun solte, die Nothdurft zu beobachtet aufgegeben worden, klar und deutlich erweisen muß, andern theils aber ihr die Creditores, sowohl racione cessionis bonorum, als categorice zu erklären habet, als eure Forderungen ob insufficienciam et emergentem Concursum sub aena praesens, et perpetui silentii liquidiren, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in originali produciren, und darüber mit dem Satz Habersack, welchen Wir zum Contradictor constituiret, ad protocolum verhandeln müisset, und hiernächst in Entschlung der Güte rechtlichen Bescheides, racione Cessionis bonorum et prioritatis Crediti zu gewärtigen habet. Mit Ablauf des Termins oder sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach etc. Signatur Eöslin den 26ten Martii 1753.

(L. S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbschammerer und Churfürst, sondersamer und obrister Herzog von Schlesien, sondersamer Prinz von Anhalt, Neuchâtel und Wallensain, wie auch der Grafschaft Siles etc. etc. Entbieten denen Creditorsibus des seligen Vassoris Troles zu Herfants, wie auch allen und jeden, welche an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinen, Unserm Erbh. und laden Wir euch hienit und Kraft dieses Proclamatiss, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure etwanige Forderungen mit unbedenklichen Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermöget, ad Acta anzeiget, nach dem 23ten Julii e. vor Unserm Hofgericht hieselbst zum Verhör unabweislich, dießhalb euch gestellet, beyseits einen Advocaten annehmnet, und denselben mit genugsamer Instruction, dießhalb euch gestellet, beyseits einen Advocaten annehmnet, und denselben die Documenta in Originali produciret, darüber mit Supplicanten ad Protocolum verfähret, öffentliche Handlung pfisset, und in Entschlung der Güte rechtliche Erkenntnis genowet. Mit Ablauf des Termins sollen Acta für beschloffen angenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiret, und von des verstorbenen Vassoris Troles Vermögen gänzlich abgewiesen werden. Und damit diese Edictales zu jedermanns Notiz desto besser erreichen, so soll ein Proclama davon allhier zu Eöslin,

Eßlin, das andere zu Kammerbüch, und das dritte zu Neun-Stettin öffentlich versteigert, und dessen Intelligenz-Bogen inserirt werden. Wornach Ihr euch zu achten. Signatur Eßlin den 16ten April 1753.

(L.S.) D. v. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Es hat die Königl. Pommerische Regierung, ad Instanzium des Königlich Kaiserlichen Cammer-Herrn Friederich Wilhelm von Eckstedt, alle Creditores, und welche sonst Ansprüche an dessen im Randowischen Creise belegenen Guthe Lebhehn haben, nachdem er solches Antheil an dem zweyten Regierungs-Präsidenten von Ramin wiederkäuflich auf 30 Jahr veräußert, per Edicteles zum ersten andern, und drittemal gegen einen Termin von 9 Wochen, und zwar auf den 2ten Junii c. citiret, wie die zu Stettin, Anclam und Wasemalck affigirte Proclamata besagen, welchen die Communitation einverleibet, daß die in solchen Terminis Ausbleibende, mit ihrer Ansprache nicht weiter gehört, sondern von dem veräußerten Guthe und dessen Prezio abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatur Stettin den 12ten Martius 1753.

In Westermünde soll des Bürger Rathen Düttners Haus, in der langen Straße, zwischen dem Bürger Matthias Leidenckens, und Christian Wischen belegen, nebst der Haus-Cavel, so zusammen zu 154 Rth. gewürdiget worden, ad instantiam Creditorum gerichtlich veräußert werden, wozu Termini Licitationis auf den 28ten April, 24ten May, und 21ten Junii angesetzt, auch die Subhastations-Patente zu Wasemalck und Westermünde affigirt sind. Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, kan sich in dem angelegten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, darauf bieten, und abwarten, daß im letzten Termino dem Meistbietenden solches Haus und Haus-Cavel gegen bare Bezahlung zugesprochen werden sollen. Sollen sich auch sonst Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprüche zu haben vermerken, so können sich dieselben in diesem angelegten Licitationis-Terminis zugleich melden und Bescheid abwarten.

Der Hauptmann Anthon Ludwig von Sydow hat das im Goldinschen Creise belegene Guthe Zollen, von seinem Bruder Friederich Wilhelm von Sydow, an sich erkaufet, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eßlin, Solbin und Staragard angeschlossen seyn, gegen drey Termine, als den 21ten May, den 21ten Junii, und 23ten Julii c. r. vor die Neumärkische Regierung dergestalt citiret worden, daß sie ihre Forderungen, sie nähren her ex Jure Agnitionis, Crediti hypothecae, sicuti Commissi, Servitutis, oder sonst ex quocunque capite sie wollen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termin copiehell beibringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalen besärcken, zu rechter Zeit liquidiren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, widerigenfalls, und bey ihrem Ausbleiben bewähret, daß sie präcludiret, und mit ihren Forderungen von dem Guthe Zollen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; insofern solches dem Publico hierdurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

Der Lieutenant Marggrävlichen Carlischen Regiments, Joachim Glasmund von Sydow, und dessen Schwester Anna Hedewig von Sydow, haben das im Goldinschen Creise belegene Guthe Cragen von ihrem Bruder Friederich Wilhelm von Sydow an sich erkaufet, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eßlin, Solbin und Staragard angeschlossen sind, gegen drey Termine, als den 21ten May, den 21ten Junii, und 23ten Julii c. r. vor die Neumärkische Regierung dergestalt citiret worden, daß sie ihre Forderungen, sie nähren her ex Jure Agnitionis, crediti, hypothecae, sicuti Commissi, Servitutis, oder sonst ex quocunque capite sie wollen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termin copiehell ad AAs bringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalen besärcken, zu rechter Zeit liquidiren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, widerigenfalls, und bey ihrem Ausbleiben bewähret, daß sie präcludiret, mit ihren Forderungen von dem Guthe Zollen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Weßhalb solches dem Publico hierdurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

3. Herrschaften so Bediente verlangen.

Zu Wahn ist der Cammerer, und schließende Diener gestorben, dahero ein anderer verlangt wird, und bekommt derselbe ein Geld-Lohn, inclusive der Haus-Nichte 16 Rthlr. An Deputat-Roden 1 r. Schafscholck alt Maß, alle 1200 Jahr einen neuen Rock, vier Klaster Poln, an Beicentien, wenn er Einheimischer einsetzt oder schließt, 2 Person 1 Gr. Auswärtige 2 Gr. wenn aber Magistratus inquisitiones ex officio vornehmen muß, so kan er kein Geh-Geld und Bezahlung präventiviren. In denen Hofmärkten von jeglicher Wude 3 Pf. solches theilen sich beyde Dener. Kommet er als Gastmeister aus der Remen-Casse monatlich 6 Gr. Erblich ein Viertel Leinsamen auf dem Derrvolter-Gaude besitzt, hat er einen Kohl-Bart in vor dem Latzer-Thor 10. Und kan sich berceigen, welchem dieser Dienst anständig persönlich bey dem Magistrat melden, und von dem nähern Erkundigung einsehen, und soll ihn hiernächst aber seine Bestallung ein völliger Lohnbrief, und das Nichte-Geld gegeben werden.

9. Personen so entlaufen.

Der Schäfer aus Ponnin, dem Herrn von Apinborg zugehörig, Namens Joachim Panplaff, daraf, weil wegen eines baselstz begangenen Diebstahls, von 121 Rthlr. 8 Gr. bey dem Kaiser Blocken, weil er in Inquisition gefangen werden sollen, heimlich entwichen. Er ist etwan 28 Jahr alt, von mittler Staturs, und hogrn Gesicht, schwärzlichten Haaren, ein grau tuchenes Camisol, und blauegestreiftes Bruststuck, nicht alten grauen Beinkleidern, und wollenen Strampfen tragend, und eine alte tuchene leberne Müze aufhabend, in der Straffe nach Stettin begriffen gewesen. Welche Gericht Obrigkeit also diesen Dieb auffspüren kan, wird dienlich ersucht, ihn veste zu nehmen, und an dem Herrn von Apinborg, nach Wollin zu berichten, da er denn gegen Erlangung der Kosten und Reberfallen abgehohlet werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen bey dem Altermann Herrn Paul Buchner 1100 Rthlr. Preussisch Courant, daraf, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche zinsbar an sich nehmen will, und Præsentanda præstare kan, beliebe sich bey demselben franco zu melden.

Es stehen bey dem lobsamten Wapen-Amt 100 und etliche 60 Rthlr. Stolzenburgische Kinder-Gelder daraf, die da zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun selbige zinsbar an sich zu nehmen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich eithweder bey dem hiesigen lobsamten Wapen-Amt, oder bey dem Herrn Altermann Paul Buchner franco zu melden.

Zu Anclam stehen 130 Rthlr. Kinder-Gelder daraf; Wer solche gegen sichere Hypothek zinsbar verlanget, kan sich bey denen Bauleuten Hüche und Witten, Imgleichen bey dem Baumann und Soldaten Pieper melden.

Die verlanget bey dem Zucht-Hause in Stettin vorräthig gelegene 200 Rthlr. Capital, werden nochmahls zur anbermeiligen Bestätigung ausgebothen; und können Liebhaber sich bestweisen bey denen Herren Inspectantibus melden.

Es liegen bey der Kirche zu Trilsch, im Camminischen Synodo, 200 Rthlr. Capital zur Anleihe parat; Wofen auch den Camminischen Gegenden jemand dieser Anleihe sollte vornehmten haben, so wolle derselbe sich bey dem Pastore und Provisoribus gedachter Kirche melden.

Zu Treptow an der Tollense, wollen die Pia Corpora 50 Rthlr. zinsbar ausleihen; Wenn jemand dieselbigen benöthiget ist, und die erforderliche Skherheit stellen will, der beliebe sich bey dem Administratore baselstz zu melden.

Hundert und zwanzig Reichsthaler Heubler-Witwen-Gelder, so bereits vorher zum Anleihen ausgebothen worden, sind annoch ankunthun; Wer also das Capital benöthiget, und Königl. Confissorial-Consens beschaffen will, kan sich in Stargard bey dem Notario Krüger melden, welcher weitere Nachricht geben wird, so selbige zu erhalten.

11. Avertiffements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät, Vermöge allerhöchsten Recepti vom 26ten Octobr. 7. der Stadt Gollnow, auff: deren baselstz bereits angeordnete bey Vieh- und Erasm-Märkten, auch noch den 4ten Vieh- und Erasm-Markt accordiret, dergestalt, daß der Viehmarkt im Junio, den Vestas nach dem Vufftag, und der Erasm-Markt; aber auf dem darauf folgenden Mittwoch und Donnerstagen gehalten werden soll, und dann dieses Jahr der Viehmarkt auf den 2ten Junii, und der Erasm-Markt auf den 13ten Junii eintreffen sollen wird; So wird dem Pu. Leo solches hieburch nachrichtlich bekannt gemacht. Signatum Stettin den 5ten April. 1753.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da auf Anhalten der Concordia Buchen, verhehlichte Verowetz, wider ihren Ehemann Joseph Verowetz, ob malitiosam deservitionem Edictales, welche hieselbst, zu Anclam und Stolpe zu affigiren veranlassen; verhöret deren der Joseph Verowetz, peremptorie in Termino den 4ten Julii 2. c. vorgeladen worden, die Ursachen warum er Klägerin verlassen, bey der Königl. Regierung hieselbst anzuzeigen, und Bescheid zu gewärtigen; So wird solches dem Verowetz hieburch bekannt gemacht, inmassen er den seinen Aufsenbleiben zu gewärtigen hat, daß er pro malitiose deservore declariret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehligen zu dürfen. Signatum Stettin den 16ten Martii 1753.

Königlich Preuss. Pommerische und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzh. Cammerer und Churfürst 2c. 2c. Entbieten denen Wessen, Unsern lieben Getrauen, dem Geschlecht derer von Bismik, welche an dem seligen Major von Bismik Antheil Gutbes Aitz und Neu-Uuelow ein Lehnrecht zu haben vermeinet möchten, Unsern Orus, und geben, euch auch anliegenden abschriftlichen Supplicato des mehrern zu ersehen, was der Hofgerichte-Advocatus Appellus, et Contradictor Bismiks,

Zugewiesenen Concursus, nachdem die Kaase sehr gedachten Antheil Guthes übergeben, wegen eurer Verlassung zu veranlassen allerunterthänigst gebethen. Wann Wir nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst besieret haben; So citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatoms, wovon eines allhier zu Cöslin, das andere zu Alten Stettin, und das dritte zu Stolp affigiret werden soll, erstlich, in einem Termino vor dem Monath, wovon der erste auf den 1ten April, der andere auf den 12ten Mayus, und der dritte auf den 28ten Junii präfigiret wird, vor Unserm Obergerichte hieselbst unanweßlich zu erscheinen, um euch zu erklären: Ob ihr die Ertbehr Alt- und Neu-Jugelow, welche nach der a Commisiorio aufgenommenen, und ebenfalls abschriftlich hiebeliegenden Taxe auf 1227 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. gültig und in Anschlag gebracht worden, restituiren wolleth? Auf den Fall auch in ultimo Termino das Pretium estimatum sofort zu erlegen; Wiedrigenfalls und wenn ihr in den angezeigten Terminis nicht erscheinen wöchtet, ihr wegen eures an solchen Guthern etwa habenden Zehnwerts, gänzlich präcludiret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cöslin den 12ten Martii 1753.

(L. S.)

G. D. von Hamin, Hofgerichts-Präsident.

Es ist zu Krakow, Kügenwaldischen Amts, in Hinter-Pommern delegen, Frau Maria Dorothea Kühnin, seligen Herrn Pastoris Bückers nachgelassene Witwe dafelbst, solg ab intercalo und ohne Leibes Erben verstorben. Da nun derer Nachlag gedwörend gerichtlich inventiret, und in gerichtlicher Verwahrung gebracht, man aber zur Zeit nicht wais, wo dero rechtmäßige Erben stühanden; So wird solches hietzt öffentlich befrant gemacht; und da verlauten wil, das, zu Berlin, und zu London in England die Verstorbene noch nahe Bluts-Freunde nachgelassen; So werden dieselben hiermit citiret, in Zeit von drey Monathen, und zwar in Termino den 28ten Junii . a. c. vor das Kügenwaldische Königl. Amts-Gericht zu Schloß, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigten zu melden, dero daran habendes Recht zu justifiziren, und zu der Erbschaft zu legitimiren, da denn, wenn solches gehörig geschehen, nach dem ertichteten Inventario denen rechtmäßigen Erben die Erbschaft ertabiret werden soll.

Zu Treptow an der Weßa, ist die Witwe Pippings, ihr in der Stadts-Strass, zwischen Meißler Jacob Kämpen, und einer wähen Stelle, belegenen Wohnhaus, cum pertinentiis, an ihren Sohn Meißler Friedrich Pipping, zu verlausen gesonnen. Deseigenen nun, welche an diesem Hause eine gegandete Ansprache zu haben vermeinen, haben sich den 21ten May, 17ten und 12ten Junii zu Nachhans zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nachhero aber der Praesentation zu gewärtigen.

Der Müller an der ersten Salvep-Wähe Christian Stein, hat seine Wähe verkauft, und besahlet der Käufer Friedrich Blaroot, den 25ten Junii . c. das Kaufgeld dafür; Wer hierwider wais einzuwenden, kan sich bey des Hospital Sanct Petri zu Alten Stettin, als Brand-Perchtel melden, und seine Jura wahrnehmen.

Nachdem der Bürger und Tuchmacher-Meister, Meißler Christian Manabe zu Dellgardt, sich Anno 1752. mit Dorothea Sophia Eichholzen, ehelich verlobet, solche zu heyrathen, wovon er als Bräutigam sie ansehlich bestendete, weil die Braut aber die Treu und Ehrwürdt in diesem Stück sangt den Augen gesehet, und heimlich in der Nacht von ihren Eltern weggegangen, und dem Bräutigam nicht das geringste Wort davon gesagt, nachhero aber einen schaden Brief geschrieben. So hat Meißler Christian Manabe, sich bey einem Hochwärdigen Consistorio in Edlin deshalb gemeldet, und solche Untren angezeiget, worauf es denn auch so weit gekommen, das die gerichtliche Scheidung erfolgt, und dem Bräutigam erlanbet, sich anderwärts zu verheyrathen. Weil nun diese heimliche Desertion die Dorothea Sophia Eichholzen ohne Raison vorgenommen: so wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Nachsicht hietzt befrant gemacht.

Da die Königl. Hochpreidliche Regierung zu Stettin dem Landrath von Vordem, zu Wangerin, im Vorken Ceßs, anverhofen, wegen gewissen Ursachen dem Buchhändler Schulgen abzuhören, und man nicht wais, wo selbiger sich eigentlich aufhalt; als habe gedachten Schulgen hiedurch vi mandati Regimais citiren wollen, sich, so bald mallich, in Wangerin zu stellen.

Zu Greiffenberg verlauset der Brandweinbrenner Johann Kiechäffen, seine Schenke vor dem Magdador, an der Ecke, bey des Tischler Meißler Schmidt Sen. keiner delegen, an den Huf- und Wägen-Schmidt Meißler Jahn Jon. Wer also hiesan eine Ansprache zu haben vermeinet, hat sich a dato binnen 3 Tagen sehndigen Dete zu melden.

Da Se. Königl. Majestät per Rescripte. d. d. Berlin den 12ten April. c. allergnädigst verordnet, das die Eigenthümer oder Creditores, der zu Greiffenberg verfallenen Häuser, solche binnen einer gewissen Frist entweder bauen müssen, oder das solche nach verlausener Frist, necht allen Ban-Materialien den Bauflustigen abcessen werden sollen; Als wird solches sämtlichen Eigenthümern und Creditores der verfallenen Häuser hiedurch öffentlich befrant gemacht, das sie sich in Termino den 28ten Junii . c. zu Nachhans melden, und ihre Erklärung abgeben, ob sie bauen wollen oder nicht, und sind hierunter befrant, das die Wohlwähe, Pächterliche, Feindliche, Leihliche und Leensliche Häuser, im Aussehung-Fall aber haben sie zu gewärtigen, das nach allergnädigster Königl. Verordnung solche den Bauflustigen gütlich werden zuerkannt werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. Sonnabends den 2. Junius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem hiesigen S. Johannis-Kloster ist guter felscher Haber vorräthig; Wer solchen benöthiget, kan sich bey dem Kloster-Schreiber Hantschen melden.

Es sollen die auf dem Torney zu Alten Stettin stehende, und dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugehörige zwey Wind-Mühlen, anderweitig zum Verkauf subhahiret werden, zu welchem Ende Termin auf den 20ten Junii, 18ten Julii, und 15ten Augusti, in des Klosters Kassen-Cammer angesetzt worden; Und können die etwanigen Liebhaber sich an denen benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr. einfinden.

Es soll des Fuhrmann Schlaeken Hans, auf der grossen Lastade, so zu 341 Mthl. 4 Gr. taxiret, den 22ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, im Stadt-Gerichte subhahiret werden; Die Käufere werden dahero ersuchet, in präxiō Termino zu erscheinen, und ihren Both ad Protocolum zu geben.

Da nunmehr die felschen Brunnen, nemlich: Egerts, Pyrmonters, Selgers, and Seydschickens Wasser angeleget, als benachrichtiget der Königl. Hof- und Quarnison-Spothecker N. 9 r, daß der dem selbigen, benebst deren Beschreibungen, von dem Gebrauch und Nutzen dieses Wasser, um einen billigen Preis, doch nicht anders als gegen bare Bezahlung zu haben sind. Es erinnert derselbe hiedu noch mahls ergebenst, daß wer sich von Auswärtigen, der Brunnen bedienen will, man sich an jemand anders allhier addressiret, welcher die Spedition und Bezahlung besorgen möge, indem er um verschiedene Ursachen willen gedungen ist, sich mit der Correspondenz nicht viel mehr abzugeben.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nro ad Mandatum der Königl. Regierung, vom 16ten Martii c. in Sachen Johann Christoph Elias dermanns, contra Christoph Schmeltgen, das zu Gartz an der Oder führende streitige Haus, pravis Reclamatione ad haltam gestellt werden soll, und solches bereits unterm 1ten May, nebst der dabey befindlichen Futter-Wude, zu 293 Mthl. 22 Gr. 6 Pf. gerichtlich akimiret, auch zugleich Termin zur Subhahation auf den 29ten May, 29ten Junii, und 20ten Julii c. anberaumbet; So wird solches hiermit bebandt gemacht, damit sich die etwanigen Liebhaber in Terminis, Morgens um 9 Uhr doreiselt rechtshauslich einfinden, ihren Both ad Protocolum thun, und der plus Licentia, bis auf Approbation E. Königl. Hoch-erleichen Regierung, die Adjudication gewärtigen könne.

Nro zu Landt der Lehns-Kröger Proche, nebst seiner Frauen verstorben, und denen Kindern mit Wessen, und zu Auseinerung der selben die Inventarien-Stücke verkauft werden sollen; So wird hiermit kund gemacht, daß doreiselt 58 Schaafs, 38 Hammel, 42 Lämmer, eine schafsch-ke Kuh, eine reysjährige Stacker, zwey zweyjährige Starcken, und allerhand Hausgerath verkauft werden sollen; Wer solches zu kaufen willens, kan sich in Wag-buhr bey denen Vormännern, als Herrn Vogtmeier-Inspector Klützken, und dem Wälschenmeister Knappet melden, und Handlung dieser Stücke halber mit ihnen machen.

Zu Starck soll den Französischen Tischler Meister Discombs Hans und Garten, welches erstere hinter der Wähle, in der sogenannten Fuchsen-Strass, und letzterer vor dem Wallthor in der Neudorff-Strasse belegen, und anse zufällige Bäume hat, an den Weisbietenden verkauft werden; Wer dazu Willens hat, kan sich bey dem Herrn Notario Kröger in der Habestrass melden, und nähere Nachricht einsehen.

Es sollen die vor die Gollnowsche Cammerer geschickten, und vor der Ignantide an Dammschicht See, angelegte 28 Faden Eisen-Holz, an dem Weisbietenden verkauft werden, und dazu Termino Licitationis auf den 28ten May, 4ten und 18ten Junii a. c. angeleget worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Welleben haben obbenannte 28 Faden Holz zu ersambeln, in ultimo Termino sich auf der Habts-Stade zu Gollnow melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß plus Licentia das Holz gegen bare Bezahlung spatein zuverfassen wero den soll.

14. Sachen

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Regenwalde verlanfet der Bürger Matthias Thünge, eine Aroy-Rath Landes im Lobnischen Felde, vorjige wrossen Daniel Wargassen Feld, und Christian Petrusdorffen Stadt werth belegen, mit der grünen Winter-Aussaat, für 50 Rthlr. Kauf Pretium, zum Todten-Kauf, an den S. Richter Meißer Erdmanns Schefflern; Welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist das in der breiten Strasse, nahe am Berliner Thor belegene, sehr nahrhafte Krezmiersche Haus, beneidet der seh. provostaben auf den Rosen-Garten belegenden, und zum Hause gehörigen Delmühle, außt acue an einen Kaufmann, der die Handlung dajelbst prosequiret, auf etliche Jahre zu vermietthen. Die etwanigen Pledhaber können sich in den drey gesetzten Terminen, als pro primo den 1sten Junii zweyter den 28ten Junii, und pro ultimo Termino den 12ten Julii, in des Kaufmanns Flemmings Hause, Nachmittags von 2 bis 4 Uhe einfinden, ihre Beboth ad Protocolum geben, und aller Willfährigkeit sich gemärtigen. Noch dienet, daß als ein Inventarium eine grosse Waage mit Gewicht kan gelassen werden. Nähere Nachrichten sind bey den Kaufleuten Flemming und Graf zu haben.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese zu vermietthen, so in der krummen Eickbahn belegen; Wer solche zu mietthen gesonnen, der kan sich diersehald bey dem Kloster-Schreiber Saugden melden.

16. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in dem Intelligenz sub No. 22. beandt gemachet, daß auf den 1sten Junii c. der zweyft Liquidations-Termin im Schläschchen Concurse angesetzt; Creditores müssen also in Termino præxo liquidiren.

17. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Hertz-Inspector Böhner zu Wöllz, wider seine in ihm dringende Creditores, ein Indult auf 2 Jahr bey der Königl. Regierung erbeten, und Creditoreibus völlige Besorgung leisten will; So ist dar über und eventualiter zur Liquidation, Terminus auf den 28ten August c. angesetzt, alßdenn Creditores, nach Waagebung dreer zu Stettin, Wöllz und Zachan affigirten Proclamatum, ihre Besuznisß wahrzunehmen. Signatum Stettin den 28ten April. 1753.

Königliche Preussische Commercielle Regierung.

Das Königl. Preussische Hofgericht zu Cölin hat ad instantiam Lieutenant Jani Vertram von Belowsz à Gay, alle Creditores, welche an des seligen Major von Schachmann Antheil Guttes in Reblin, so als ein vacantes Lehn von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, dem Fintenant von Belowz conferiret worden, per Edictales auf den 8ten Augusti c. ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, mit der Commination citiret, daß selbige auf den anzuleibenden Fall von diesem Gutte Reblin gänglich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Cölin den 18ten May 1753.

Dem Publico wird beandt gemacht, daß ad instantiam der Frau Maria Ellingerin, wogegen einer an den Kaufmann Pfesser zu Stargard habenden, und auf dessen auf dem Preysigen Felde belegene halbe Duse Land, radicirten Schuldforderung, in Entschung der Bezahlung, und da mehrere Creditores darauf expectirte, als es gewehren dürfte, nach dem Vertheil vom 9ten April. c. 2. Concurus erordnet, und besage der zu Stettin, Stargard und Preys affigirten Proclamatum, die Landung sowohl in dreyen Terminen, als den 16ten May, 15ten Junii und 12ten Julii c. 2. subradiret, als auch Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub præjudicio citiret werden.

Es sind zu Verkaufung der Schmiede zu Lefsburg, von dem Amte Indagla, Termini Liquidationis auf den 24ten May, 7ten und 21ten Junii c. festgesetzt; und Creditores insonderheit in ultimo Termino ad liquidandum et verificandum Credita sub præclusionem in ersthesten adiciret.

In Wittenhaan verlanfen der verstorbenen Catharina Schulzen, des seligen Peter Steffen Wittwe, modo verehelichte Stahlkopfen Erben, das Haus, samt Schweun, so auf einer des Herrn Regierungs-Rath von Wedell, in dem Bräcken-Gutts gehörigen Cossäcken Stelle lieget, ingleichen die Saat auf dem dazü gehörigen Sande, an den Königschen Schmidt, Meißer Wählenbeck, erb- und eigenhümlich, zu einem Todten-Kauf; Welches gleichz befandt gemacht wird; und haben diejenige, so an dieses Haus und Schweun, oder der Catharina Schulzen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinen, sich ohne Anstand bey dem Herrn Regierungs-Rath von Wedell, zu Lefsbordorf, als Herrschaft, oder dem Käufer Meißer Christian Wählenbeck

Wählensied in Leng zu melden, und ihre Forderung anzugehen, andernfalls sie sich selbst beynimmessen, wenn sie hierauf nicht weiter gehöret werden, müssen das Kauf-Vorklum Anfangs Junii besahlet werden soll.

Zu Edölin hat der Raschmacher Jacob Weganz, von der Witwe Naglaffen, das Haus in der Baw Straß, welches zwischen dem Baumann, Bürger und Ackerknecht Johann Braun inne gelegen. Dieses Haus, davon das Eckhaus, ist erbt. und eigenthümlich gekauft, und zum Todten-Kauf verkauft, soll im bevorstehenden Verlassungs-Tage, den Montag nach Jubilate verlossen werden: Wer also eine Waisprache daran hat, der kan sich binnen 4 Wochen melden, sonst niemand weiter gehöret werden soll.

Zu Bohn hat der Bürger und Baumann Christian Nehmer, von Friederich Backmanns Witwe, ein Haus für 70 Rthlr. reservato vitalicio gekauft.

Amelichen hat noch zu Bohn der Bürger und Baumann Martin Barts, von Christian Basso Jun. eine Scheune in der Eunoischen Trift, für 35 Rthlr gekauft: Hat nun jemand eine Anforderung oder Waisprache an obigen Stücken, der muß 2 dars innerhalb 24 Tagen, sich bey dertigem Stadt-Verichte melden, oder gewärtigen, daß er damit nicht ferner gehöret werden solle.

Nachdem des Forst-Secretarii Schmitts zu Greiffenhagen, jurdt gelassenes Schreibe-Spiel, und Repositorium, ad instantiam Creditoris des Ritters Richardts zu Stettin, dem Reichthühenden verlanget, und Creditores unnnmehro nach der in der Appellations-Instanz ergangenen Sentence befristiget worden sollen: So wird Terminu hierzu auf den 2sten Junii c. s. anberahnet, in welchem Debitor Richardt sowohl, als dessen Creditores zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube sich einzufinden haben.

Zu Schwedt in der Uckermark sind des hieselst verstorbenen Eisen-Kämmerers Nicolaus Pechmanns Immobilien: 1.) Ein Brauhaus, nebst einem Feld-Garten, und 5 Wiesen, taxirt zu 1002 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. 2.) Eine Darre zu 75 Rthlr. 8 Gr. 3.) Eine Scheune zu 104 Rthlr. 10 Gr. 4.) Eine Diebst. 127 Rthlr. 15 Gr. 5.) Ein Camp Landes zu 1450 Rthlr. und 6.) die Essen-Kram-Wude zu 1474 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. sub hasta gestellt: Darnenhin jeder zu Anfangs derselben, wie auch der Eisen-Kram-Waaren, hierdurch inmittret: Die etwanigen Creditores des ic. Pechmanns aber gegen den letzten Termin, ad liquidandum sub puzjudicio vorgeladen werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 1sten Junii c. s. der Vor- und Ablassungstag zu Stargard auf der Ihna angefaget worden, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung ihrer Grund-Stücke angegeben, als auch die, welche ein Jus contradicendi an denen verlassenen Grund-Stücken zu haben vermainen, sich obemeldeten Tages zu Nacht haufe melden, und ihre Verachtsame wahrnehmen können, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich werden präclabiret und abgewiesen werden. Es haben aber in diesem Termin die Vor- und Ablassung gesucht:

1.) Der Bürger und Brauer Adolphs Richardt, Käufer, und der Brauer Erdmanns Geil, Verkäufer, einer halben Scheune und Garten, so zwischen dem Brauer Geils, und dem Weißhärber Poldens reich inne gelegen.

2.) Der Amts-Schuster Meisters Friederich Brunnkow, Käufer, und seligen Wobers Witwe, Verkauferin, ihres in der Jdden-Straße, zwischen dem Wöttcher Meynen, und seligen Notarii Keesen Erben, befindlichen Wohnhauses.

3.) Der Bürger Johann Christian Stresemann, Käufer, und die Frau Regiments-Quartiermeisters Röpcken, geborne Kircklein, Verkäuferin, ihres vor dem Wallthor zur linken Hand, dem Stessenschen Krüge gegen über belegenen Gartens und Hauses, nebst andern dabey befindlichen Zimmern.

4.) Der Bürger Weiß, und Küchen-Becker Meister Johann David Thieds, Verkäufer, zweyer Wiesen, nebst einem Garten, so er von seligen David Georgen Erben, ingleichen einen Garten, den er von dem Garnweber Pasenow käuflich erstanden, welche Stücke zusammen in dem Ganzen gegen der Mellinschen Wühle aber, hinter der Witwe Weinbergen Garten gelegen.

5.) Der Kunst- und Lust-Gärtner Demis, Käufer, und seligen Schuster Willen Witwe Erben, Verkäuferer, zweyer nach Clempiswerts belegenen Wägher-Länder.

6.) Der Weiß- und Küchen-Becker Johann Daniel Thieds, Käufer, und seligen David Georgen Frau Witwe Erben, Verkäuferer, einer in allen dreyen Feldern belegenen halben Hdt-Dufe, mit der Winters-Saat.

7.) Der Huthmacher Martin Friederich Schilde, Käufer, und Philipp Schlessler, Verkäufer, seines in der Rade-Straße, zwischen dem Klemer Saarow, und Stumpfwircher Le Quin belegenen Wohnhauses.

8.) Der Schneider Johann Jacob Belle, Käufer, und seligen Schuster Willen Witwe, Verkäuferer, eines Stück Landes von denen sogenannten Klöder-Witten.

9.) Frau Dorothea Elisabeth Alderin, geborne Lörden, Verkäuferin, dreyer Stück Kalken-Berge, mit der Saat, so vor dem Johanns-Thore gelegen.

10.) Der Hautboist, Hofsöllist Fürst Morichschen Regiments, Vogelmann, Käufer, und sel. Hautboist Krügers Creditores, Verkäuferer, eines in der Wollweber-Straße, zwischen seligen Peteren Secretarii Döymen, und dem Fischer Niek inne belegenen Wohnhauses.

11.) Der

11.) Der Schneider Thomas Weber, Käufer, und der Raschwader Thomas Gelebeich Gärtner, Verkäufer, seines in der großen Waisen-Straße, zwischen Döckendorffs Witwe, und dem Tischler Claus Hoffmanns Wohnhauses.

12.) Frau Dorothea Elisabeth Adlerin, Käuferin, und selbigen Brauer Daniel Wilber's Witwe, Brau-Meisterin, einer am Klüppowischen Brucke belegenen Casel Landes.

13.) Der Würger und Färber Meyer, Käufer, und selbigen Materialist Johann Andreas Continissen, Creditorer, Verkäufer, eines am Salzmarckte und der Rade-Straße-Ecke belegenen Wohnhauses.

14.) Der Weinhändler Friedrich Gadowasser, Käufer, und der Lanfmann zu Stettin Herr Tredehn, Verkäufer, seines zwischen dem grossen Scharen, und Brauer Kroll, inne belegenen Wohnhauses.

15.) Dorothea Maria Sellen, welche ein auf der Wicke, zwischen David Reicholds Erben, und Daniel Hoppen's Witwe belegenes Haus, von selbigen Johann Friedrich Sellen's Witwe, auf ihre Erb-Portion an sich genommen.

Als der Wadener Johann Christoph Wager's zu Messertin, welcher Soldat von der Foetz-Vranßischen Garnison gewesen, vor turben, nebst seiner Frau Maria Elisabeth Wager's, des vormahligen Stadners Gedrich Wiffeners Witwe, in Messertin verstorben, und letztere zwey unmündige Kinder erster Ehe, von gedachten Wiffeners hinterlassen, welche also mit ihres Stief-Vaters Johann Christoph Wager's Erben auseinander gesehet werden müssen, und zu dem Ende sowohl Creditorer ad liquidandum et veriscandum ihrer etwanige Forderungen, als auch die Wager'sche Erben zur Liquidation anderweitig vorzurfordern nöthig, weil selbige im vorigen Termino nicht erschienen; So wird tertius ac ultimus Terminus auf den 4ten Junii c. angesetzt, in welchen diejenigen, so an dem nachgelassenen Vermögen einige Forderung zu haben, oder sich als Wager'sche Erben zu legitimiren vermeinen, des Morgens um 9 Uhr, bey dem hiesigen Alt-Stettinschen Cämmerey-Grichte melden, und ihre Jura sub pana praeluā wahrnehmen müssen.

18. Personen so entlaufen.

Ein junger und kleiner Burche, von etwa 15 Jahren, Namens Martin Christoph Sanger, hat sich, nachdem er seinem Herrn diehiesiger Welse etwas Geld entwendet, den 16ten May heimlich davon gemacht; er hat ein kleines etwas rötliches Gesicht, und weißliche Haare, trägt einen bräunlichen Rock, mit gelben Knöpfen, eine grüne Weste, mit weiß-sünnernen Knöpfen, schwarze lederne Hosen, und schwarze Strümpfe, einen schlechten Hut, mit einer silbernen Agrave, welche Kleidung zum Theil gleichfalls seinem Herrn zuständig sind; Es werden also die Gerichts-Obrigkeiten, wo sich dieser entlaufene Dieb betreten lassen möchte, requiriret, solchen anzufragen, vest setzen, und nach Stettin an die Königl. Ränge abzuführen; auch allenfalls dahin Nachricht geben zu lassen, ersucht, damit er gegen Erhaltung der Antossen abgehohlet werden könne.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da von des selbigen Herrn Dürgermeister Hollagens in Jacobszagen Werlassenschaft, 100 Reichst. Runder-Gelder einzugethuen, welche auf sichere Hypothec sollen ausgethan werden; So kan derjenige, welcher solche schaffen kan, sich bey denen Vormündern, Herrn Pastor Hollagen in Siehwinkel, und dem Schönfärber in Jacobszagen, Dingen, melden.

Drey tausend Reichsthaler Kinder-Gelder, imgleichen in Turken noch vier tausend, sind gegen 6% Heilze Sicherheit auszuthun, es können solche in tausend Reichsthaler vereinzelt werden; Wer solche verlangt, und Praxanda präkiren kan, beliede sich an die Kauzente Flemming und Strass zu adressiren. Es stehen 175 Rthle. Kinder-Gelder parat; Wer selbige benöthiget, kan sich bey den Vormündern, dem Schmidt Müllern, und bey dem Fuhrmann Wulffen auf der Laststade melden, und gegen sichere Hypothec sodann die Gelder empfangen.

Es stehen 50 Rthle. parat, in sicherer Anleihe auf ein gutes Silber-Pfand, oder auf sichere Hypothec; Wer solches benöthiget, kan sich bey dem Pöhl, und Kuchenbecker Meister Sinnolzen im Hagene oder bey dem Hans- und Woggenbecker Meister Biegelstüb in der Spittstraße alhier melden, und daselbst nähere Nachricht einsehen.

Zweyhundert und dreyßig Reichsthaler Kinder-Gelder, so den Wäckerischen Kindern gehören, sollen zinsbar ausgethan werden; Wer derselben benöthiget ist, wolle sich von den Vormündern Christian Schmidt, oder bey dem Reichsthaler Meister Dayer, in der Königl. Straße melden, und die Gelder so alsich empfangen.

20. Avertiffements.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friedrich Luybold von Wedels, in Cremnitz; diejenige Lehnsfolger des Geschlechts beyer von Dorch, welche an dem in dem Dorfe Endow an der Jena bekañtlichen ohnmaßigen Borchschen Antheil, welches die von Kalsow von denen von Dorchten mit acht Bauerhöfen vormals abertommen, auch Hoben Erben besessen, berechtiget seyn, ad relucendum per Edictales sub pena praeli et perpetui silentii nachmahlen auf den 3ten September c. andero citiret, wie die zu Berlin, Lubes, und alhier affigirte Proclamara mit mehrern besagen. Signatum Stettin den 4ten May 1753.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.
Als die Brechenische Amt-Untertthanin Sophia Lehlin, des Daniel Neel's Ehefran, wider ihrem Ehemann, ob maliciofam defertionem bey der hiesigen Königl. Regierung eine Edictal-Citation extrahiret, auch deshalb hieselbst, in Treptow an der Tollense, und Poig, die gewöhnliche Proclamara affigiret, und Terminus zum Verhöre sub prajudicio auf den 3ten September c. anderahmet; So wird solches hiedurch dem gedachten Daniel Neel zu seiner Nachricht und Achtung bekandt gemacht, inmassen er bey seinem Anstehen in gewärtigen hat, daß er pro maliciofo defertore declariret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich ihrer Gelegenhit nach anderweils zu verohligten. Signatum Stettin den 3ten May 1753.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.
Es wird von einer gewissen Herrschafft, ohnweil Wollin, argen künftigen Michaelis ein tüchtiger Gärtner verlanget; Daren sich jemand findet, der kan sich in Wollin bey dem Postwärther Schwartzen melden, und nähere Nachricht einziehen.

Es wird hiermit mahniglich, insonderheit denen Kaufleuten, Erdmern, und Juden, auch Käufern zu wissen gemacht, daß der auf den 11ten Jull a. c. einfallende Sächsischste Jahrmarcht, weil solcher mit dem Berwähnten auf einen Tag einfällt, mit Genehmhaltung E. Hochpreussischen Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer, acht Tage vorher verlegt, und also den 4ten Jull a. c. Tages vorher aber der Viehmarcht, gehalten werden soll.

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 lb.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 bis 16 Gr.
Schwedisch Victriol. 7 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley. 14 Rt. 12 Gr. bis 15 Rt.
Königsberger Hansf. 17 bis 18 Rt.
Dito Schuden-Hansf. 13 Rt.
Orbinaire Toffe. 7 Rt.

Waaren bey C. 2 110 lb.

Blauholz. 7 bis 6 Rt. 18 Gr.
Gemahlen Roth-Holz. 12 bis 13 Rt.
Gelb-Holz. 7 Rt.
Japan-Holz. 16 Rt.
Fernebod. 22 Rt.
Holländischer Pfeffer. 39 Rt.
Danziger dito.

Groß Melis-Zucker. 20 Rt.
Kleinen dito. 22 Rt.

Resinade. 24 Rt.
Candis-Brode. 26 Rt.
Pubet-Broden. 27 Rt.
Valence-Mandeln. 20 Rt.
Grosse Rosinen. 8 bis 9 Rt.
Corinten kleine. 9 Rt.
Feins Krapp. 22 Rt.

Breslauische Rdthe. 7 Rt.
Räbon-Deh. 10 bis 12 Rt.
Lein-Dehl. 10 Rt.
Feine Eulclonirte Pott-Asche. 7 Rt.
Geläuterter Salpeter. 26 Rt.
Caroliner-Keis. 5 Rt. 12 Gr.
Kämmel. 10 bis 11 Rt. 12 Gr.
Kreide. 6 Gr.

Rothem Bolus. 5 Rt.
Rosquebabe. 12 bis 16 Rt.
Braunen Ingber. 24 Rt.
Feine Engl. Erde. 5 bis 6 Rt.
Gelbe Erde. 2 Rt.
Weyweiß. 7 bis 12 Rt.
Blod-Zinn.
Stangen-Zinn. 31 Rt.
Pagel. 6 Rt. 8 bis 12 Gr.

Waaren zu 100. lb. in Säffern.

Rosscher Mittel-Fisch.
Kehl-Sporten.
Gemeine dito.
Lütscher Amidom. 6 Rt.
Diesiger dito. 5 Rt.
Pubet. 5 Rt.

Brod

Brodtare.

	Pfund	Loth	Da.
1. Pf. Semmel	9		3 $\frac{3}{4}$
2. Pf. dito	14		3
3. Pf. schön Roggenbrod	23		2 $\frac{1}{4}$
6. Pf. dito	1	15	1 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	2	30	2 $\frac{2}{3}$
6. Pf. Haubackendbrod	1	21	3 $\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	3	11	3 $\frac{1}{3}$
2. Gr. dito	6	23	2 $\frac{2}{3}$

Biertare.

	Hal.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bickerbier, die halbe Sonne das Quart	1	9	8
Stettinisch ordinair braun und weiß Bickerbier, die halbe Sonne das Quart	1		6
auf Douteillen gezogen	1		7
Weissenbier, die halbe Sonne das Quart	1		6
die Douteille	1		7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Rindfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	4
Rühfleisch	1	1	2

Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Vom 21ten bis den 27ten May, 1753.

1. Ulrich Peters, dessen Schiff der Friede, von Amsterdamm mit Ballast.
2. John Drake, dessen Schiff Sea Horse, von Lübeck mit Ballast.
3. Michel Dugbahl, dessen Schiff S. Johannes, von Danzig mit Ballast.
4. Joh. Sellentin, dessen Schiff der König von Preussen, von London mit Stückgut.
5. Martin Rindt, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
6. Joh. Rackow, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
7. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
8. Joh. Lemcke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.

9. Christ. Peterow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
10. Christoph Metzner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
11. Johann Ducker, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
12. Jacob Döbner, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
13. Johann Fischer, dessen Schiff Jungfrau Louisa, von Copenhagen mit Ballast.
14. Paul Rüdcke, dessen Schiff Ulrica, von Copenhagen mit Ballast.
15. Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Hanf und Heide.
16. Jürgen Drähn, dessen Schiff Frau Helena, von Stralsund mit Eisen und Ballast.
17. Jacob Zöllig, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
18. Daniel Peterow, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
19. Joh. Freude, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
20. Georg Ennradt, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
21. Joachim Zöllig, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
22. Martin Blarock, dessen Schiff Christina Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
23. Gottfried Kiesel, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Ballast.
24. Michel Schwab, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Ballast.
25. Christ. Dugbahl, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
26. Michel Rindt, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
27. Christ. Brenmehl, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
28. Joh. Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina, von Amsterdamm mit Ballast.
29. Daniel Sellentin, dessen Schiff S. Michael, von Riga mit Ballast.
30. Christ. Havenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
31. Lendert Verschoe, dessen Schiff der junge Lambertus, von Amsterdamm mit Stückgut.
32. Peter Larson, dessen Schiff Tobias, von Warberg mit Ballast.
33. Sören Wallem, dessen Schiff Eben Ezer, von Copenhagen mit Ballast.
34. Schimoth. Whinney, dessen Schiff The Blinden, von Copenhagen mit Ballast.
35. Boy Boyssen, dessen Schiff S. Peter, von Helsingburg mit Butter und Käse.

Summa 35. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts
abgegangene Schiffe.

Vom 21ten bis den 27ten May, 1753.

1. Mart.

1. Mart. Wegener, dessen Schiff Fran Maria, nach Copenhagen mit Planck n.
2. M. d. Kock, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Brennholz.
3. David Platz, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Planck n.
4. Christ. Wils, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
5. Fried. Sprenger, dessen Schiff Maria Friederica, nach Copenhagen mit Plancken.
6. Erdmann Bergeping, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Brennholz.
7. Peter Nische, dessen Schiff S. Paulus, nach Copenhagen mit Brennholz.
8. Christ. Kengert, dessen Schiff der Herzog von Bayern, nach Königsberg mit Salz.
9. Andr. Peters, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Glas.
10. Peter Kender, dessen Schiff Petri Salkey, nach Königsberg mit Salz.
11. Michel Vogel, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Plancken.
12. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffholz.

Summa 12. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Wärbde liegen noch zwey dreymalstige Schiffe.

1. Schiffer Sören Wallem, aus Copenhagen, ist daher gekommen mit Ballast, und will Stachholz laden.
2. Garde Fischer, aus Rotterdam, komt von Dronne mit Wein, und will solche in Richter löschen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den 30ten May 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Majus sind allhier 111. Schiffe abgegangen.

- Num. 112. Christian Brum, dessen Schiff die Hofnung, nach Schweden mit Mauersteine.
113. Mart. Hof, dessen Schiff S. Peter, nach Lons von mit Piesenkäbe.
114. Carl Höfener, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
115. David Dudaahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffholz.
116. Fried. Müller, dessen Schiff Fran Catharina, nach Copenhagen mit Schiffholz.
117. Jac. Meyer, dessen Schiff Dorothea, nach Mosock mit Mauersteine.
118. Ernst Detsch, dessen Schiff Johanna Charlotta, nach Rotterdam mit Potasch und Klayholz.
119. Peter Wssen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Cappel mit Toback und Glas.

120. Michel Wallmeth, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
121. Christ. an Thoms, dessen Schiff Michael, nach Schweden mit Piesenkäbe.
122. Gottfr. Ritze, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Krepton ledig.

122. Summa derer bis den 30ten Majus allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommenen Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den 30ten May 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Majus sind allhier 86. Schiffe angekommen.

- Num. 87. Christian Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Ballast und Kleinalgeten.
88. Michel Schwere, dessen Schiff Christina, von Wismar mit Ballast.
89. Fried. Weydemann, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.
90. Peter Waschen, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.
91. Jochen Sellentien, dessen Schiff der König von Preussen, von London mit Stückadther.
92. Christian Krüger, dessen Schiff der König von Preussen, von Wolgast mit Weitzlein.
93. Peter Larson, dessen Schiff Tobias, von Wahrenberg mit Ballast.
94. Lambert Westhorw, dessen Schiff die junge Lambertus, von Amsterdam mit Stückadther.
95. Johann Remel, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Petersburg mit Indten und Tels.
96. Jürgen Bruhn, dessen Schiff Fran Helena, von Stralsund mit Eisen.
97. Christian Jander, dessen Schiff die Hofnung, von Schweden mit Wein und Branntwein.
97. Summa derer bis den 30ten Majus allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 30ten May 1753.

Weisett	0	0	Wispel	Schoffel
Woggen	0	0	90.	14.
Gerste	0	0	304.	14.
Rals	0	0	7.	16.
Haber	0	0	1.	11.
Erbisen	0	0	6.	14.
Buchweizen	0	0		
Summa			411.	27.

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 25ten May bis den 1ten Juni 1753.

	Wolle, der Stein.	Wolghett, der Wispf.	Koggen, der Wispf.	Gerst, der Wispf.	Walg, der Wispf.	Haber, der Wispf.	Erbsen, der Wispf.	Dachweis, der Wispf.	Doppelt, der Wispf.
Fu	—	23 R.	16 R.	13 R.	—	—	19 R.	—	—
Neckum	—	24 R.	18 R.	16 R.	18 R.	11 R.	24 R.	—	5 R.
Wahr	—	24 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	32 R.	6 R. 8
Belgard	3 R. 8.	32 R.	16 R. 12gr.	—	—	—	—	—	—
Denwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dublig	3 R. 12 gr.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Witow	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Cammern	—	—	16 R. 15 s.	16 R.	—	10 R.	—	32 R.	—
Colberg	2 R. 12 s.	28 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Erstin	2 R. 8 s.	32 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	—	—	—
Edallin	2 R. 12 s.	32 R.	17 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Düben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	15 s. 16 R.	14 R.	14 R.	11 R.	18 R.	—	—
Primm	—	24 R.	18 R.	16 R.	—	11 R.	—	—	—
Widdichow	—	24 R.	—	—	—	—	—	—	—
Frepentwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gräz	—	—	19 R.	14 R.	—	—	25 R.	—	—
Hollitz	2 R. 16 s.	26 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	—
Griffenberz	—	28 R.	—	—	—	—	—	—	—
Griffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Witigow	—	—	16 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	24 R.	16 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Yermen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Yabes	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	—	12 R.
Kauenburg	—	24 R.	17 R.	14 R. 12 s.	16 R.	14 R.	26 R.	22 R.	9 R. 12 s.
Waffow	2 R. 22 s.	24 R.	—	—	—	—	—	—	—
Ningardt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nrumow	—	26 R.	16 R.	14 R.	14 R.	—	20 R.	—	6 R.
Wesewald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wencm	—	—	17 R.	14 R.	15 R.	13 R.	24 R.	—	—
Wetze	2 R. 20 s.	30 R.	—	—	—	—	—	—	—
Wilig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	—	22 R.
Wolglin	2 R. 12 s.	32 R.	17 R.	16 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Wyrz	—	24 R.	—	—	—	—	—	—	—
Wagelitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wigenwalde	3 R.	26 R.	16 R.	15 R.	17 R.	8 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Wügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wummelburg	—	—	14 R.	14 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	—
Waltenow	—	30 R.	17 R.	17 R.	18 R.	11 R.	21 R.	14 R.	5 R.
Waltow	3 R.	21 R.	—	—	—	—	—	—	—
Waltow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wetzow	—	22 s. 24 R.	18 R.	16 R.	16 s. 17 R.	12 R. 12 s.	23 s. 24 R.	—	5 R.
Wettin, Alt	3 R. 8 s.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	11 R.	20 R.	19 R.	16 R.
Wettin, Neu	2 R. 16 s.	30 R.	15 R.	13 R. 12 s.	—	8 R.	—	—	—
Wolpe	1 R. 16 s.	30 R.	15 R.	13 R.	13 R.	10 R.	20 R.	12 R.	—
Wumpelburg	2 R. 18 s.	28 R.	15 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Wupow, N. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wupow, S. Pom.	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	17 R.	—	—
Wurmbunde	—	24 R.	18 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	—	8 R.
Wesdow	—	22 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Waren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	1 R. 16 s.	24 R.	16 R.	13 R.	15 R.	12 R.	20 R.	26 R.	7 R.
Wolow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Cösetin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.